

Beschlussvorlage

2021/SVS/222

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung Stadtbibliothek- Ankauf von Medien

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 19.10.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	17.11.2021	N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von

2.828,00 EURO

(zweitausendachthundertachtundzwanzig 00/00 EURO)

Produktsachkonto 27201.5632000 Stadtbibliothek. Fachliteratur, Zeitschriften usw.

für den Ankauf von Medien.

Die Deckung dieser Aufwendung erfolgt in voller Höhe durch eine Zuwendung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Produktsachkonto 27201.4144200 Stadtbibliothek. Zuweisungen und Zuschüsse für

laufende Zwecke vom Land.

Sachverhalt

Die Stadtbibliothek Stavenhagen erhielt mit dem Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg - Vorpommern vom 28.09.2021 die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 2.828,00 € für den Medienankauf.

Die Bereitstellung eines gesonderten Eigenanteils der Stadt Stavenhagen ist nicht gefordert.

Somit können zusätzlich zu den im Haushalt 2021 bereitgestellten 16.700,00 € für den Ankauf von Medien weitere 2.828,00 € für diesen Zweck verwendet werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt in voller Höhe über den bewilligten Zuschuss des Landes M-V (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1.	2.	3.	4.

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
19.528,00 €	€	€	€
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2021 Betrag: 16.700,00 € Sachkonto: 27201.563200	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Zuwendungsbescheid Bibliothek 28.09.2021 (öffentlich)
---	---

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Gemeindeverwaltung Reuterstadt
Stavenhagen
Stadtbibliothek
Der Bürgermeister
Schloß 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Bearbeitet von: Kathrin Vatter
Telefon: 0385 / 588-7433
E-Mail: K.Vatter@bm.mv-regierung.de
Vorgang: **703 33 2021**
Az: VII-350-70300-2020/060-033
Schwerin, den 28.09.2021

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Bewilligung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich 2021

Bereich: 703 Bibliotheken

Projekt: Zuschuss zum Medienankauf 703 33 2021

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-K, Stand September 2021)
Excelmappe mit vorausgefüllten Formularen für Mittelanforderung (mit Rechtsbehelfsverzicht) und Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 17.11.2020, hier eingegangen am 20.11.2020, wird für das obengenannte Projekt ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von

2.828,00 EUR

(in Buchstaben: zweitausendachthundertachtundzwanzig⁰⁰/100 Euro)

bewilligt.

Begründung:

I. Zuwendungszweck

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und erfolgt für den Ankauf von Medien.

II. Maßnahme

1 Kurzdarstellung und Zielsetzung

Medienankauf zur Bestandsaktualisierung und Bestandserweiterung

2 Art der Aktivitäten

Kauf von Medien

3 Ort des Projektes und Projektlaufzeit

Stavenhagen, 01.01.2021 bis 31.12.2021

III. Bewilligungszeitraum und Finanzierung

1 Bewilligungszeitraum

Die Fördermittel stehen innerhalb des Bewilligungszeitraumes **vom 20.11.2020 bis zum 31.12.2021** wie folgt zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung:

Im Haushaltsjahr 2020: 0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2021: 2.828,00 EUR

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt zum 20.11.2020 als genehmigt.

2 Finanzierung

Es bestehen Sonderregelungen für das Ausreichen von Mitteln zum Medienankauf für öffentliche Bibliotheken. Auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel wird die Fördersumme für jede Bibliothek nach einem Verteilungsmodell berechnet. Berücksichtigt werden dabei die Einwohnerzahl des Standortes der Bibliothek und der Erwerbungssetat pro Einwohner auf der Grundlage der Angaben für die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS).

3 Allgemeine Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 3 a zu VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung - **ANBest-K**) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit nicht in diesem Bescheid etwas anderes geregelt ist.

Insbesondere haben Sie Ihren Mitteilungspflichten zu entsprechen. Danach ist der Bewilligungsbehörde unverzüglich jede Veränderung mitzuteilen, die für die Zuwendung von Bedeutung sein könnte.

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern behalte ich mir vor, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

4 Besondere Nebenbestimmungen/Auflagen

Die aus Fördermitteln erworbenen Medien sind katalogmäßig zu erfassen.

Mit der ersten Mittelanforderung hat die Vorlage einer aktuellen Unterschriftsberechtigung zu erfolgen.

Die Weitergabe an Dritte oder Abtretung des Anspruchs auf Fördermittel ist unzulässig.

5 Hinweise

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Mitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf Teile der Zuwendungen erstrecken, für die Sie als Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand dieses Bescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen sind.

Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist möglich, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich werden oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie daher, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu berücksichtigen.

Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung zu Ihren im Rahmen der Kulturförderung des Landes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geförderten Projekten aus den Vorjahren gegebenenfalls festgestellte Erstattungsansprüche des Landes dürfen nicht durch für das vorliegende Projekt vorgesehene Mittel bedient werden. Sofern ein etwaiger Erstattungsanspruch nicht fristgerecht bedient wird, kann die weitere Förderung des vorliegenden Projektes bis zu einer abschließenden Entscheidung ausgesetzt werden.

6 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Zuschuss wird unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen erst ausgezahlt, wenn dieser Bescheid bestandskräftig ist. Bestandskraft tritt ein, sofern einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides keine Klage erhoben wird. Sie können die Auszahlung der Mittel beschleunigen, indem Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten (siehe Mittelanforderungsformular). Die **Mittelanforderung ist unter vollständiger Erfüllung der Auflagen mit Posteingang spätestens am 30.11.2021** vorzunehmen. Sie kann jedoch mit einem späteren Fälligkeitstermin, spätestens 30.12.2021, gestellt werden.

7 Verwendungsnachweisverfahren

Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist abweichend von Nr. 6 ANBest-K als Sachbericht und Auflistung der im Einzelnen erworbenen Medien in Höhe des Zuwendungsbetrages des Landes M-V nachzuweisen. Alternativ kann der Nachweis durch Vorlage des Sachberichts und einer Auflistung der Rechnungen in Höhe des Zuwendungsbetrages des Landes M-V nachgewiesen werden, der die Rechnungen (und soweit zum Einzelnachweis erforderlich die Lieferscheine) in Kopie beizufügen sind. Sachbericht und Auflistung sind mit Posteingang bis zum **30.06.2022** an folgende Stelle zu senden:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur
19048 Schwerin**